

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/6440 –

Staatliche Kollegs in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6440** – vom 8. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie interpretiert die Landesregierung die rückläufigen Zahlen der Studierenden an den Staatlichen Kollegs (Koblenz, Speyer, Neuerburg) in Rheinland-Pfalz?
2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Beratungsinstrumente den Kollegiaten vor Beginn ihrer Studienzzeit zur Verfügung stehen?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz bezifferte Abbrecherquote von bis zu 87 Prozent?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Rechnungshofs, die Staatlichen Kollegs an berufliche Gymnasien anzubinden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die im Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz erwähnte Rückläufigkeit der Studierendenzahlen an den staatlichen Kollegs ergibt sich aus dem Vergleich der Zahlen des Schuljahres 2012/2013 mit denen des Schuljahres 2016/2017. Im Einzelnen betrachtet, sind diese Zahlen an den drei Standorten Schwankungen unterworfen, die keinen linearen Abwärtstrend beschreiben. Im Schuljahr 2017/2018 haben das Pfalz-Kolleg Speyer und das Eifel-Kolleg Neuerburg jeweils eine geringere, das Koblenz-Kolleg eine höhere Studierendenzahl als im Vorjahr.

Grundsätzlich muss der Zweite Bildungsweg intensiv beworben werden, weil sein Angebot unverbindlich und weniger bekannt ist als die Schulformen des ersten Bildungsweges. Mit der Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zum Studium (z. B. Studium ohne Abitur, Fachoberschulabschlüsse, BOS II, berufliche Qualifizierung) haben sich zunehmend alternative Wege für eine vergleichbare Zielgruppe geöffnet. Dazu kommen für den Standort Speyer Konkurrenzangebote in der Rhein-Neckar-Region außerhalb von Rheinland-Pfalz (z. B. Kollegs in Mannheim und Karlsruhe, jeweils mit Abendgymnasium).

Zu Frage 2:

Das Ministerium für Bildung hat im Jahr 2011 die Informationsbroschüre „Abitur für Erwachsene: Der Zweite Bildungsweg – Kollegs und Abendgymnasien in Rheinland-Pfalz“ herausgegeben, die auch den Einrichtungen der Berufsberatung zur Verfügung gestellt wurde. Die Kollegs unterhalten Kontakte zu Arbeitsämtern/Arbeitsagenturen und Realschulen plus in der Region und stellen damit Instrumente der Berufs- und der Schullaufbahnberatung zur Verfügung. Sie bieten regelmäßig folgende Informations- und Beratungsoptionen an:

- Tage der offenen Tür mit Unterrichtsbesuchen, Informationsabende,
- Einladung zu Schulveranstaltungen mit Gesprächsanlässen,
- Informationsveranstaltungen an Volkshochschulen in der Region,
- Präsenz auf Messen, Info-Stände auf Veranstaltungen verschiedener Kooperationspartner,
- Homepage-Information einschließlich Bereitstellung von Probeklausuren für die Aufnahmeprüfung,
- intensive persönliche Beratung im zeitlichen Kontext der Anmeldung.

Zu Frage 3:

Der Spitzenwert einer Abbrecherquote von 87 Prozent bezieht sich auf das Abendgymnasium und damit auf ein berufsbegleitendes Angebot am Abend, das den Studierenden besondere und oft unterschätzte Belastungen abverlangt; der beste Wert des im

b. w.

Bericht untersuchten Zeitraums beträgt 20 Prozent am Kolleg. Die häufigsten Gründe für den erfolglosen Abbruch sind die Überschätzung der eigenen Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, gesundheitliche Gründe und äußere Umstände wie Wegzug aus familiären oder beruflichen Gründen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Beendigung des Schulbesuchs vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife längst nicht in jedem Fall mit einem Abgang ohne Abschluss gleichzusetzen ist. Von einem Teil der Kollegiatinnen und Kollegiaten wird die Fachhochschulreife angestrebt, die bereits nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase erreicht werden kann. Dieser Abschluss ist besonders im Abendgymnasium beliebt, und gerade erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen werden zunehmend von Hochschulen oder Unternehmen umworben. Ähnliches gilt neuerdings für Studierende, die mit Berufsreife (nach Vorkurs) an das Kolleg oder Abendgymnasium kommen und es mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I verlassen.

Zu Frage 4:

Die Anbindung eines Kollegs an ein Berufliches Gymnasium hält die Landesregierung für nicht realisierbar. Ein grundsätzliches Hindernis ist die unterschiedliche Schulträgerschaft. So befinden sich die staatlichen Kollegs in der Trägerschaft des Landes, die Beruflichen Gymnasien in der Trägerschaft der Kommunen. Darüber hinaus gibt es organisatorische Hindernisse: Am Standort Neuerburg gibt es kein Berufliches Gymnasium, in Koblenz ist es räumlich zu weit vom Kolleg entfernt, und am Standort Speyer besteht abhängig von den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/2020 erst eine Errichtungsoption. Eine Anbindung des Abendgymnasiums einschließlich Abitur-online ist wegen der unterschiedlichen Unterrichtszeiten nicht realisierbar.

Selbst eine Kooperation zwischen Kolleg und Beruflichem Gymnasium ist kaum zu verwirklichen. Aufgrund der Stundentafeln der Kollegs einerseits und der Beruflichen Gymnasien andererseits wäre eine Kooperation auf die allgemeinbildenden Fächer beschränkt. Da sich diese jedoch in der Anzahl der Wochenstunden, im Grad der Verpflichtung und in der berufsbezogenen Ausrichtung von Lehrplaninhalten voneinander unterscheiden, bliebe allenfalls eine Kooperation in den Fächern Religion/Ethik und Sport übrig.

Die Rechnungsprüfungskommission hat insoweit folgenden Beschluss empfohlen (vgl. Vorlage 17/3354): Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten einer besseren Kooperation der Kollegs mit Gymnasien genutzt werden. Hierzu wird die Landesregierung im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2016 im Schlussbericht Stellung nehmen.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär